



# CORONA- CHECKLISTE

FÜR GASTVERANSTALTER

---

Friedrichshafen, 20.10.2020

# LIEBE VERANSTALTER,

wir freuen uns auch in diesen besonderen Zeiten gemeinsam mit Ihnen Veranstaltungen durchzuführen. Die aktuelle Situation bringt für alle Beteiligten einige Veränderungen mit sich. Um Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltung optimal zu unterstützen, haben wir ein Schutz- und Hygienekonzept für das Messegelände Friedrichshafen erstellt. Im Folgenden möchten wir Ihnen zusätzliche Informationen und Tipps an die Hand geben.

Da sich die Situation dynamisch entwickelt, informieren Sie sich bitte kontinuierlich über mögliche Veränderungen der Situation und die damit verbundenen Änderungen der Vorgaben. Bitte beachten Sie insbesondere:

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die Corona-Verordnung Messen des Landes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-messen/>

Das Schutz- und Hygienekonzept der Messe Friedrichshafen

[https://www.messe-friedrichshafen.de/mfn-wAssets/pdf/de/MFN2020\\_Schutz-Hygienemassnahmen.pdf](https://www.messe-friedrichshafen.de/mfn-wAssets/pdf/de/MFN2020_Schutz-Hygienemassnahmen.pdf)

Die Einhaltung und Umsetzung aller Richtlinien und Maßnahmen, die nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Messe Friedrichshafen liegen, liegen im Verantwortungsbereich des Veranstalters.

## 1. Schutz- und Hygienekonzept auf Basis der genannten Rechtsverordnung

---

- Das allgemeine Schutz- und Hygienekonzept der Messe Friedrichshafen soll der Veranstaltung zu Grunde gelegt werden.
- Die Erstellung eines gesonderten Hygienekonzepts ist NICHT zwingend notwendig.
- Das beigefügte Formular „VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG – ANTRAG AUF GENEHMIGUNG“ muss ausgefüllt und an die Messe Friedrichshafen geschickt werden. Hier müssen auch veranstaltungsspezifische Besonderheiten, die vom Schutz und Hygienekonzept der Messe Friedrichshafen abweichen, definiert werden.
- Die Messe Friedrichshafen prüft das Formular und leitet dieses ggfs. zur Abstimmung an die zuständige Behörde weiter.

## 2. Registrierung aller Veranstaltungs-Teilnehmer

---

- Alle Personen, die das Gelände betreten müssen mit den geforderten, personenbezogenen Daten registriert werden (Besucher, Aussteller, etc.).
- Die Registrierung kann über ein eigenes System (wenn möglich digital!) oder – mit ausreichend Vorlauf – über das Registrierungs-System der Messe Friedrichshafen vorgenommen werden.
- Weitere Details zur Registrierung siehe unten. Die Messe Friedrichshafen übernimmt die Registrierung der messeeigenen Mitarbeiter und der offiziellen Servicepartner (Technik, Reinigung, Bewachung etc.).

### Registrierung Besucher / Mitarbeiter des Veranstalters

- Maximal zulässige Besucherzahl (auf Basis der Flächenberechnung) dient als Grundlage.
- Um eine Schlangenbildung zu vermeiden sollte eine digitale Registrierung im Voraus vorgesehen werden. Vorhalten einer Backup-Variante zur Vollregistrierung von BesucherInnen vor Ort.

### Registrierung Aussteller und Dienstleister des Veranstalters

- Alle Aussteller und Dienstleister (Standbauer, Lieferanten etc.) müssen ebenfalls VOR Geländezutritt registriert werden.
- Um lange Wartezeiten bei der Einfahrt zu vermeiden sollte eine digitale Registrierung im Voraus vorgesehen werden.
- Sofern kein digitales System eingesetzt wird, bei dem ein täglicher Check-In erfolgt, ist eine separate Registrierung für JEDEN TAG (während Aufbau, Veranstaltung und Abbau) notwendig.
- Vorhalten einer Backup-Variante zur Vollregistrierung von Ausstellern und Ihren Dienstleistern vor Ort.

### Registrierung im Cateringbereich

- Erfassung aller Personen in den festen gastronomischen Einrichtungen des Messegeländes (ausgenommen: mobile Cateringflächen ohne Aufenthaltsmöglichkeit).
- Eine digitale Erfassung über das messeeigene System ist nur möglich, wenn auch die Aussteller-/Besucherregistrierung über das System der Messe Friedrichshafen erfolgt.
- Wenn eine Besucher-Registrierung über ein eigenes System erfolgt, muss die Registrierung in den Cateringbereichen auch entsprechend mit eingeplant werden.

## 3. Abstandsregeln

---

- Wo immer möglich sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

## 4. Mund-Nasen-Schutz

---

- In geschlossenen Räumen auf dem Messegelände besteht grundsätzlich eine Tragepflicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen.

- Die aktuell gültigen Details dazu finden Sie im Schutz- und Hygienekonzept der Messe Friedrichshafen.

### Ausnahmen zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz:

- Auf dem Messestand, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.
- Bei Inanspruchnahme von gastronomischem Service.
- Auf Sitzplätzen mit einem gewährten Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Wenn ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.
- Bei Maskenunverträglichkeit mit ärztlichem Attest. In diesem Fall sollte ein Gesichtsvisioner getragen werden.
- Sofern sich am Einsatzort der Beschäftigten keine Besucher aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.



Es wird empfohlen ein gewisses Kontingent an Masken (Mund-Nasen-Schutz) für den Veranstaltungstag vorzuhalten, da ein Zutritt zur Veranstaltung ohne entsprechenden Schutz aufgrund des Zutritts- und Teilnahmeverbots (siehe unten) nicht erlaubt ist.

## 5. Hygiene

---

- Auf dem gesamten Messegelände – speziell in den Eingangs-, Hallenübergangs- und WC-Bereichen sind bereits ausreichend Desinfektionsspender installiert.
- Die Desinfektions- und Reinigungs-Intervalle für stark benutzte Oberflächen wie Tür- und Handgriffe sowie für den sanitären Bereich sind zu erhöhen.
- Desinfektionsmittel werden für jeden Messestand empfohlen. Die Reinigung von Oberflächen nach erfolgtem Kundenbesuch ist obligatorisch.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten und auf die Nies-/ Husten-Etikette zu achten.

## 6. Zutritts- und Teilnahmeverbot

---

Der Zutritt auf das Messegelände ist nicht gestattet für Personen

- welche in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- welche keinen Mund-Nasen-Schutz bzw. keinen vergleichbaren Schutz (für Personen, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind) tragen.
- aus Risikogebieten, die keinen negativen Coronatest vorlegen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

## 7. Kommunikation und Kontrolle der Schutz- und Hygienemaßnahmen

---

- Informieren Sie die Aussteller, Besucher und alle Beteiligten umfassend und kontinuierlich über das Schutz- und Hygienekonzept sowie die veranstaltungsspezifischen Besonderheiten.
- Denken Sie daran, dass die Verantwortung zur Einhaltung der Maßnahmen beim Veranstalter und auf den Standflächen beim Aussteller liegt!
- Eine Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen ist zwingend erforderlich. Gerne stellt die Messe Friedrichshafen einen Corona-Guide kostenpflichtig bereit.
- Mit Durchsagen auf dem Messegelände wird kontinuierlich auf das Einhalten der Maßnahmen hingewiesen.
- Die coronakonforme Reinigung der Veranstaltungsflächen wird durch den Servicepartner der Messe Friedrichshafen vorgenommen.

## 8. Nutzung von Konferenzräumen

---

- Jede Nutzung von Konferenzräumen auf dem Gelände wird als eigenständige Veranstaltung definiert. Alle oben genannten Vorgaben müssen eingehalten werden.
- Mögliche ReferentInnen und Konferenz-TeilnehmerInnen müssen ebenfalls registriert werden (siehe Abschnitt „Registrierung Besucher / Mitarbeiter des Veranstalters“).
- Auf den Bewegungsflächen im Konferenzbereich und in den sanitären Anlagen stehen Desinfektionsmittelspender der Messe Friedrichshafen bereit.
- In den Konferenzräumen hat der Veranstalter Sorge für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu tragen.
- Ebenfalls muss die Desinfektion der technischen Ausstattung (Mikrofone, Laptops, etc.) durch den Veranstalter eingeplant werden.
- Die coronakonforme Reinigung der Räume nach jeder Nutzung wird durch den Servicepartner der Messe Friedrichshafen vorgenommen.